



Nummer 46
Freitag, 15. November 2024
www.oberstenfeld.de

gemeinde oberstenfeld



MITTEILUNGSBLATT FÜR OBERSTENFELD, GRONAU UND PREVORST



Seniorenfeier in Prevorst

Seite 4



**48. Ausstellung
Form und Farbe**

Seite 5



**Bericht aus der
Gemeinderatssitzung
am 7. November 2024**

Seite 8



**Ausgabe der bestellten
Obstbäume**

Seite 5

gemeinde
oberstenfeld

Gedenkfeier am Volkstrauertag

Gemeinsam für

FRIEDEN

am Volkstrauertag
Sonntag, 17. November 2024
um 11:15 Uhr
auf dem Ortsfriedhof in Oberstenfeld



Für alle Ortsteile wollen wir
gemeinsam der Opfer von
Krieg und Gewalt gedenken,
aber auch mahnen und uns
daran erinnern, dass das Leben
in Frieden kostbar ist.

Neben der Ansprache von Bürgermeister Markus Kleemann wird die Feier durch den Posaunenchor Oberstenfeld und den Freundeskreis Asyl mitgestaltet.

Im Anschluss gibt es Zeit zum Gedankenaustausch. Die Verpflegung dafür wird auch in diesem Jahr durch die Christlichen Pfadfinder Oberstenfeld organisiert.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zu dieser
zentralen Gedenkfeier eingeladen.



WICHTIGE INFORMATIONEN UND SERVICENUMMERN



BÜRGERMEISTERAMT OBERSTENFELD

Großbottwarer Straße 20, 71720 Oberstenfeld

Telefonzentrale	07062 261 - 0
Bürgermeister	07062 261 - 11
Amt für Finanzen	07062 261 - 31
Bauamt	07062 261 - 17
Team Gebäudemanagement	07062 261 - 21
Hauptamt	07062 261 - 26
Team Sicherheit und Ordnung	07062 261 - 59
Team Bürgerbüro	07062 261 - 50

info@oberstenfeld.de

www.oberstenfeld.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bürgermeisteramt Oberstenfeld sind zu den folgenden Zeiten für Sie da:

Montag	9:00 – 12:30 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 18:30 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12:30 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:30 Uhr

Ein Tipp: Wenn Sie gerne mit Bürgermeister Markus Kleemann oder weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bürgermeisteramtes sprechen möchten oder wenn Sie schon im Vorfeld wissen, dass für Ihr Anliegen etwas Zeit benötigt wird, dann empfehlen wir Ihnen, einen persönlichen Gesprächstermin zu vereinbaren.

ORTSVORSTEHER

Eberhard Wolf ortsvorsteher@oberstenfeld.de

Eberhard Wolf ist zu den folgenden Zeiten für Sie da:

Altes Rathaus Gronau	1. und 3. Montag im Monat 17:30 – 18:00 Uhr
Dorfhaus Prevorst	1. und 3. Montag im Monat 18:30 – 19:00 Uhr

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Notruf:

Polizei	110
Rettungsdienst und Feuerwehr	112
Polizeiposten Großbottwar	07148 16250
Polizeirevier Marbach	07144 9000

Wasserversorgung Oberstenfeld:

Schadensmeldung: 07062 | 267570, 0176 | 11126110

Strom- und Gasversorgung Syna GmbH:

Störung im Stromnetz:	0800 7962787
Störung im Gasnetz:	0800 7962427

Straßenbeleuchtung Syna GmbH:

Schadensmeldung: tma@syna.de oder 0800 | 7962787

Telefonseelsorge Heilbronn:

Erreichbar unter: 0800 | 1110111

MEDIZINISCHE NOTFALLVERSORGUNG

Bundeseinheitliche Notfallnummern:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Krankentransport	19222

Allgemeinarztpraxen:

Notfallpraxis Bietigheim, Riedstraße 12	
Montag – Donnerstag:	18:00 – 7:00 Uhr Folgetag
Freitag – Montag:	16:00 – 7:00 Uhr durchgehend
Feiertag:	durchgehend

Notfallpraxis Ludwigsburg, Erlachhofstraße 1

Montag, Dienstag, Donnerstag:	18:00 – 8:00 Uhr Folgetag
Mittwoch:	13:00 – 9:00 Uhr Folgetag
Freitag:	16:00 – 8:00 Uhr Folgetag
Samstag, Sonntag und Feiertag:	8:00 – 8:00 Uhr Folgetag

Kinderarztpraxen:

Notfallpraxis im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostraße 4	
Montag – Freitag:	18:00 – 8:00 Uhr Folgetag
Samstag, Sonntag und Feiertag:	8:00 – 8:00 Uhr Folgetag

Notfallpraxis Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20-26

Montag – Freitag:	19:00 – 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag:	8:00 – 22:00 Uhr

Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Kopf- und Halschirurgie:

Notfallpraxis im Marienhospital Stuttgart, Böheimstraße 37	
Samstag, Sonntag und Feiertag:	9:00 – 18:00 Uhr

SLK-Klinikum Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20-26

Samstag, Sonntag und Feiertag:	10:00 – 20:00 Uhr
--------------------------------	-------------------

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg

Unter der Notfalldienstnummer 01801 | 116 116 können Anrufer über die Eingabe der Postleitzahl nachts, an Wochenenden, Feier- und Brückentagen schnell und zuverlässig die nächstgelegene Notfallpraxis finden. Die Telefonnummer ist gebührenpflichtig (0,039 Euro/Minute aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz).

Apotheken:

Der Apothekennotdienst ist jeweils von 08:30 Uhr bis 08:30 Uhr am Folgetag gültig.

Samstag, 16. November	
Rathaus Apotheke Abstatt	
Rathausstr. 31, 74232 Abstatt	07062 64333
Stadt-Apotheke Steinheim	
Friedrichstr. 2, 71711 Steinheim a.d. Murr	07144 81230
Sonntag, 17. November	
Apotheke Palm Marbach	
Marktstr. 22, 71672 Marbach a/N	07144 5360
Burg Apotheke Beilstein	
Hauptstr. 43, 71717 Beilstein	07062 4350

Vergiftungen:

Informationszentrale für Vergiftungen, Universitätsklinikum Freiburg	0761 19240
--	--------------

gemeinde oberstenfeld

KULTUR180 KULTURVEREIN BOTTWARTAL

Der Kulturverein Bottwartal und die Gemeinde Oberstenfeld präsentieren

Schwäbisch ufm Berg!
mit Leibssle (Eckard Grauer)

Samstag, 16. November 2024
20:00 Uhr
Dorfhaus Prevorst

Die Gemeinde Oberstenfeld feiert:

20 JAHRE 20 JAHRE 20 JAHRE

JUGENDHAUS CHARISMA

Tag der offenen Tür

- ☀ Kaffee & Kuchen
- ☀ Führungen durch die Räume
- ☀ Rückblick auf die letzten Jahre
- ☀ Vieles mehr!

**SAMSTAG, 16. NOVEMBER 2024
AB 15:00 UHR**

Jugendhaus Charisma
Lembacher Straße 6
71720 Oberstenfeld

PRÄSENTIERT VON:
Süwag

GEBALLE POWER
www.habo-bottwar.de

HABO SG BUFFALOS

HABO Bottwar SG - Einladung zu unseren
HANDBALL HEIMSPIELEN

HEIMSPIELWOCHE ENDE IN OBERSTENFELD

FREITAG 15.11. - SONNTAG 17.11.

FREITAG 20 UHR **MÄNNER 1 VS SV REMSHALDEN**
SAMSTAG 14 UHR **mB1 VS SG WEINSTADT**
SAMSTAG 16 UHR **wB1 VS HSG FRIDINGEN-MÜHLH.**
SAMSTAG 18 UHR **MÄNNER 4 VS HC METTER-ENZ 2**
SAMSTAG 20 UHR **FRAUEN 2 VS HC METTER-ENZ**
SONNTAG 13 UHR **MÄNNER 3 VS TSF DITZINGEN 3**
SONNTAG 15 UHR **wC1 VS SG WEINSTADT**
SONNTAG 17 UHR **FRAUEN 1 VS SG WEINSTADT**

HIGHLIGHTS:

- Aperol und GinTonic (Freitags)
- Leckere Rote und Käsetaler vom Grill
- Maultaschen im Brötchen

**SPORTHALLE IN DEN BÄDERWIESEN
OBERSTENFELD**

20

In der Ev. Marktkirche
Oberstenfeld
Beginn 18.00 Uhr
Eintritte frei

1 | 12 | 2024



INFOS AUS DEM RATHAUS



Seniorenfeier in Prevorst: *Ein Fest der Begegnung und Unterhaltung*



Das gut besuchte Dorfhaus bei der Seniorenfeier in Prevorst
Fotos: Gemeinde Oberstenfeld

Am vergangenen Sonntag fand in Prevorst die beliebte Seniorenfeier statt. Sie brachte zahlreiche Seniorinnen und Senioren aus unserem hochgelegenen Teilort zusammen, und wie auch schon in den letzten Jahren konnten sich die Gäste auf ein abwechslungsreiches Programm freuen. Von musikalischen und sportlichen Beiträgen bis hin zu geselligen Pausen mit gutem Essen und einer kurzen Andacht war vieles geboten.

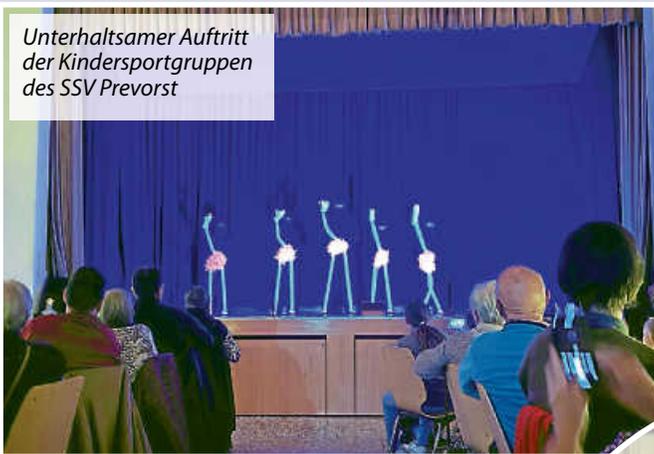
Das Lobpreisteam Prevorst sorgte für die musikalische Einstimmung und eröffnete das Programm, bevor Ortsvorsteher Eberhard Wolf alle Besucherinnen und Besucher herzlich willkommen hieß. Anschließend begeisterte die Tanzsportgruppe No Limits des TSV Gronau die Anwesenden mit einer beeindruckenden Tanzvorführung.

Nach einer gemütlichen Kaffeepause, die Gelegenheit zum Austausch bot, sprach Bürgermeister Markus Kleemann zu den Gästen und berichtete über die wichtigsten aktuellen Projekte im zurückliegenden und kommenden Jahr in der Gemeinde. Im Anschluss präsentierte er einen mit Musik unterlegten Bilderrückblick, der viele Erinnerungen an vergangene Veranstaltungen und Höhepunkte im Gemeindeleben weckte und aufzeigte, wie viel bei uns los ist. Danach folgte eine Andacht von Herrn Pastoralassistent Georg Reinelt von der Katholischen Kirchengemeinde sowie ein überaus unterhaltsamer Beitrag der Kindersportgruppen des SSV Prevorst. Für nostalgische Momente sorgten Walter Deuble und Joachim Bauer mit einer musikalischen Reise in die 50er und 60er Jahre. Die Gäste waren eingeladen, mitzusingen und so die frühere Schlagerzeit noch einmal aufleben zu lassen.

Zum Abschluss des Nachmittags wurde ein gemeinsames Abendessen serviert, das wieder von mehreren Prevorster Frauen mühevoll zubereitet und dank einer großzügigen Spende des Jagdpächters Klaus Kunz angeboten werden konnte. Wie auch in den Vorjahren erhielten alle Gäste zudem noch eine Flasche Wein mit nach Hause, die erneut von Ortschaftsrat Alexander Wolf sowie Ortsvorsteher Eberhard Wolf gemeinsam gespendet wurden.

Unser Dank gilt besonders Ortsvorsteher Eberhard Wolf und seiner ganzen Familie für die hervorragende Organisation, allen Mitwirkenden am Programm sowie vor allem auch allen Helferinnen und Helfern, die vor und hinter den Kulissen zur Durchführung der schönen und sehr aufwändig gestalteten Seniorenfeier beigetragen haben.

Unterhaltsamer Auftritt der Kindersportgruppen des SSV Prevorst



Bürgermeister Markus Kleemann stellt die wichtigsten aktuellen Projekte in der Gemeinde vor



Bürgermeister Markus Kleemann (re.) bedankt sich bei Ortsvorsteher Eberhard Wolf und dessen Familie.

48. „Form und Farbe“-Ausstellung: Kunst als lebendige Bereicherung des Alltags



Die Musiker Andy Delzemich und Joachim Keck mit Bürgermeister Markus Kleemann, Organisator und Aussteller Hanns-Otto Oechsle sowie Thomas Arndt und Monika Streicher vom Kulturverein Oberes Bottwartal bei der Vernissage zur 48. „Form und Farbe“-Ausstellung

Die ausstellenden Künstlerinnen und Künstler um Organisator und Gründer Hanns-Otto Oechsle (2.v.r.)

Fotos: Dr. Qingwei Chen

Von 6. bis 10. November fand im Katharinensaal des Stiftsgebäudes in Oberstenfeld die 48. „Form und Farbe“-Ausstellung statt. Unter der Schirmherrschaft von Bürgermeister Markus Kleemann zeigte die Ausstellung eine beeindruckende Vielfalt an Kunstwerken aus unterschiedlichen Materialien. Ob Holz, Keramik, Textilien, Fotografie oder Klöppelei – die Werke der sieben Künstlerinnen und Künstler aus Oberstenfeld und der Region boten einen facettenreichen Einblick in Kunst und Handwerk.

„Kunst ist eine wertvolle Bereicherung für unseren Alltag. Sie inspiriert, regt zum Nachdenken an und verschönert die Welt um uns herum. Es ist immer wieder faszinierend zu sehen, wie vielfältig sich Form und Farbe in der Kunst ausdrücken lassen“, so Bürgermeister Markus Kleemann in seiner Begrüßung bei der Eröffnung der Ausstellung.

Dank des Engagements von Herrn Hanns-Otto Oechsle, der seit Beginn dabei ist, sowie dem Kulturverein Oberes Bottwartal und weiteren Beteiligten konnte



die Ausstellung auch in diesem Jahr wieder auf die Beine gestellt werden. „Ein herzliches Dankeschön an alle Mitwirkenden, die diese Ausstellung erst möglich gemacht haben“, so der Bürgermeister.

Hochstamm-Aktion der Gemeinde Oberstenfeld – Ausgabe der bestellten Obstbäume

Die bei der Gemeinde Oberstenfeld bestellten Obstbaum-Hochstämme können am

**Freitag, den 15. November 2024
von 15:00 bis 16:00 Uhr
im Bauhof der Gemeinde Oberstenfeld,
Große Gartenstraße 15,**

abgeholt werden.

Vielen Dank an die „Streuobstwiesenfreunde Gronau“, welche die Ausgabe der Bäume dankenswerterweise übernehmen.

Vor dem Empfang der Obstbäume muss die angekündigte Eigenbeteiligung in Höhe von 15,00 Euro pro Baum entrichtet werden. Der restliche Betrag pro Baum wird aus den Mitteln der Gartenfreunde Oberstenfeld gefördert.

Bürgersprechstunde im Dorfhaus in Prevorst

**mit Bürgermeister Markus Kleemann
und der stellvertretenden
Ortsvorsteherin Heidi Breznikar
am Montag, den 18. November 2024
um 18:30 Uhr**

Gerne bieten Bürgermeister Markus Kleemann und die stellvertretende Ortsvorsteherin Heidi Breznikar eine Bürgersprechstunde in Prevorst an. Beiden ist das persönliche Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern wichtig, um sich Zeit für deren Anliegen zu nehmen.



Ein sonniger Tag zum Wohle unserer Streuobstbestände!



Bei Sonnenschein und guter Stimmung durften wir am vergangenen Samstag erneut interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu unserem Mistelschnittkurs auf einer Streuobstwiese in Gronau begrüßen. Frau Jutta Ziegler, Fachwartin für Obst und Garten, führte uns mit einer Mischung aus Theorie und Praxis durch den Vormittag. So konnten wir mehr über die Mistel, ihre Art des Wachstums sowie über die richtige Entfernung aus unseren Obstbäumen erfahren.

Wir danken Frau Ziegler und unseren Teilnehmerinnen und Teilnehmern für den interessanten Austausch und freuen uns auf den nächsten Mistelschnittkurs!

Nun noch eine ergänzende Bitte an Sie:

Führen Sie regelmäßig, zu empfehlen ist alle zwei Jahre, eine Kontrolle Ihrer Streuobstbestände durch und entfernen Sie die Mistel gleich zu Beginn ihres Wachstums vollständig. Der ideale Zeitpunkt für einen Mistelschnitt ist im November oder Dezember. Nur somit können Sie verhindern, dass die Mistel Ihrem Obstbaum Nährstoffe und Wasser entzieht und ihn somit schwächt und anfälliger macht.

Da unsere Streuobstbestände nicht nur unsere Kulturlandschaft in Oberstenfeld, Gronau und Prevorst prägen, sondern auch Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten bieten, ist die Gesundheit dieser Bestände unbedingt zu fördern und ihre Langlebigkeit zu sichern.

Revierübergreifende Drückjagd am Samstag, den 23. November 2024

Im Hardtwald findet am Samstag, den 23. November 2024 vom Ortsende Großbottwar und bis zur östlichen Wald- bzw. Landkreisgrenze liegend, von 8 Uhr bis 15 Uhr eine revierübergreifende Drückjagd auf Schwarzwild statt.

Es besteht dabei die Gefahr, dass Schwarzwild und nachstellende Jagdhunde die Landesstraßen L 1115, L 1117 (Gronau – Kurzach) und L 1118 sowie die Kreisstraßen K 1607 und K 1608 überqueren. Zur Sicherheit des Verkehrs wird im Bereich des Waldes entlang der L1115, der L 1118, der L1124 sowie der K 1608 eine entsprechende Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h bzw. 70 km/h, eine punktuelle Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h und eine Vollsperrung der K 1607 zwischen der Hardtwaldkreuzung und der L1124 angeordnet.

Die Drückjagd betrifft auch den östlichen, bewaldeten Teil der Gemarkung Oberstenfeld (Lichtenberg, Eschach, Hagsoltz, Bieversklänge sowie den Bereich Krugeiche) sowie Gronau (Richtung Kurzach, Eisseen, Rossert).

Die Zufahrt zum Parkplatz „Krugeiche“ sowie der Parkplatz sind deshalb gesperrt.

Bitte achten Sie auf die angebrachten Beschilderungen und Geschwindigkeitsbeschränkungen. Wir bitten Sie, sich während der Jagddauer möglichst nicht in den betroffenen Waldgebieten aufzuhalten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Betriebsinterne Veranstaltung der Gemeindeverwaltung Oberstenfeld

Am Donnerstag, 21. November 2024 ist die gesamte Gemeindeverwaltung Oberstenfeld wegen einer betriebsinternen Veranstaltung geschlossen.

Betroffen von der Schließung sind neben dem Rathaus auch der Bauhof, alle Gemeindehallen und-räume, die Kindertageseinrichtungen, der Hort an der Lichtenbergschule, das Jugendhaus sowie die Bücherei.

In **unaufschiebbaren** Notfällen sind wir unter der Telefonnummer +49 (0)176 111 261 23 erreichbar.

Am Freitag, 22. November 2024 sind wir gerne wieder für Sie da!

Wir bitten um Beachtung und Kenntnisnahme.

Ihre Gemeindeverwaltung Oberstenfeld

Fälligkeit der 4. Grundsteuer-Vierteljahresrate 2024 und der 4. Gewerbesteuer-Vierteljahresrate 2024

Am **15. November 2024** sind die 4. Grundsteuer-Vierteljahresrate und die 4. Gewerbesteuer-Vierteljahresrate für das Jahr 2024 zur Zahlung fällig.

Der zu zahlende Betrag ergibt sich aus dem letzten Steuerbescheid.

Es wird um **termingerechte Bezahlung** gebeten. Bei verspäteter Zahlung müssen aufgrund gesetzlicher Regelungen Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben werden. Außerdem hat die Schuldnerin oder der Schuldner im Beitreibungsfalle die daraus entstehenden Kosten zu tragen.

Es ist erforderlich, dass bei den Überweisungen das **Buchungszeichen** angegeben wird. Bei den Steuerpflichtigen, die sich am Lastschriftverfahren beteiligen, werden die fälligen Beträge von ihrem Bankkonto abgebucht.

Im Übrigen möchten wir bei dieser Gelegenheit nochmals auf die Möglichkeit der Teilnahme am Abbuchungsverfahren hinweisen und bitten, möglichst rege davon Gebrauch zu machen.

Werden Grundstücke im Laufe des Kalenderjahres (Steuerjahr) verkauft, so ist nach den gesetzlichen Bestimmungen die bisherige Eigentümerin bzw. der bisherige Eigentümer bis zum Ablauf des Steuerjahres zur Zahlung der Grundsteuer verpflichtet. Die Fortschreibung erfolgt auf den 1. Januar des auf die Veräußerung folgenden Jahres. Andere Vereinbarungen (z. B. im Kaufvertrag) haben nur private rechtliche Bedeutung für die Verrechnung der Grundsteuer zwischen der oder dem bisherigen und der neuen Eigentümerin oder dem neuen Eigentümer. Sie berühren aber nicht die Zahlungspflicht (Steuerschuld) gegenüber der Gemeinde.

Bürgerbüro geschlossen

Aufgrund einer Fortbildungsveranstaltung sind das Bürgerbüro sowie das Standesamt am

Dienstag, 26. November 2024
vormittags nicht geöffnet.

Ab 14:00 Uhr sind wir wieder für Sie da.

Die anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sind zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da.



**BENUTZE DEN
MÜLLEIMER
DENKT AN DIE UMWELT**

Grafik: NataliPopova/iStock/Getty Images Plus

SO BITTE NICHT!



Unter dieser Rubrik möchte die Gemeindeverwaltung über rücksichtsloses Verhalten im Gemeindegebiet informieren und die Bevölkerung zu aktuellen Themen sensibilisieren.

Hundekot auf Gehweg

Aus gegebenem Anlass möchten wir wieder einmal darauf hinweisen, dass der Gehweg keine Hundetoilette ist. Im konkreten Fall war der Gehweg am Kinderhaus Wirbelwind betroffen.

Vor allem bei Wegen im Bereich von Schulen und Kindertageseinrichtungen, die stark frequentiert sind durch Kinder oder Eltern mit Kinderwagen oder Ähnlichem, sollte hier besondere Rücksichtnahme walten. Kinder verfügen hier oft noch nicht über die nötige Aufmerksamkeit.

Hinterlassenschaften von Hunden sind von den Hundebesitzern mittels Hundekotbeuteln privat oder in den bereitgestellten Müllbehältnissen zu entsorgen.

Vielen Dank.

Illegale Entsorgung von Altreifen im Wald



Im Wald zwischen Gronau und Kurzach wurde an zwei Stellen eine große Menge Altreifen entsorgt.

Die Altreifen wurden in einem Waldstück links und rechts an der L1117 Richtung Kurzach abgelagert. Die Menge lässt darauf schließen, dass es sich hierbei um eine illegale Entsorgung aus einem gewerblichen Betrieb handelt.



Fotos: Gemeinde Oberstenfeld

Die nicht fachgerechte Entsorgung von Altreifen stellt ein erhebliches Problem für Natur und Umwelt dar. In diesem Umfang ist dieses umso größer.

Es handelt sich hierbei um eine Straftat. Diese wird zur Anzeige gebracht.

Sollten Sie hier irgendwelche Beobachtungen gemacht haben oder können sachdienliche Hinweise zu dem Vorfall geben, wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt – Frau Knautz unter der Telefon-Nr.: 07062 | 261-58 oder per E-Mail an: knautz@oberstenfeld.de

Vielen Dank.



AUS DEM GEMEINDERAT

Bericht über die GR-Sitzung am 7. November 2024

Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Oberstenfeld – Bedarfsplanung 2025

Frau Silke Gustmann, Gesamtleiterin der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Oberstenfeld, stellte die Bedarfsplanung für das Jahr 2025 vor und ging auf die tägliche Arbeit in den Kindertageseinrichtungen ein. Erfreulich ist, dass die Gemeinde Oberstenfeld bisher jedem Kind, das einen Betreuungsplatz benötigt, diesen auch bieten kann. Dies ist mittlerweile im Vergleich mit anderen Kommunen schon fast eine Seltenheit. Zudem ging sie auf die aktuellen Herausforderungen in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde ein, wozu unter anderem eine steigende Zahl an Verhaltensauffälligkeiten und Sprachprobleme bei den Kindern sowie Schwierigkeiten bei den Stellenbesetzungen zählen. Bürgermeister Markus Kleemann und das Gremium dankten Frau Gustmann und allen Mitarbeitenden in den Kindertageseinrichtungen für ihr großes Engagement für die Oberstenfelder, Gronauer und Prevorster Kinder.

Grundsteuerreform – Neufassung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung)

Ab 2025 muss die Grundsteuer in Deutschland auf Grundlage neu ermittelter Werte erhoben werden. Dies ergibt sich aus einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 2018. In der Folge gab es neue gesetzliche Regelungen, die von den Städten und Gemeinden beachtet werden müssen. In diesem Zusammenhang wurden von den Finanzämtern für jedes Grundstück der Grundsteuerwert bestimmt und daraus dann der Messbetrag jedes einzelnen Grundstückes berechnet. Auf Basis dieser neuen Messbeträge setzt die jeweilige Gemeinde anhand der Hebesätze die Höhe der Grundsteuer fest. Da die Gemeinde Oberstenfeld durch die Reform insgesamt keine höheren Einnahmen durch die Grundsteuer erzielen möchte als vor der Reform, mussten die Hebesätze neu beschlossen werden. Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Neufassung der Hebesatz-Satzung zu. Damit wird der Hebesatz für die Grundsteuer A in der Gemeinde Oberstenfeld ab dem 1. Januar 2025 385 v. H. betragen und für die Grundsteuer B 175 v. H. Es wurde berechnet, dass mit diesen Werten das Ziel der Aufkommensneutralität erreicht wird, die Gemeinde Oberstenfeld also dadurch nicht mehr Steuereinnahmen als seither erzielt, aber auch nicht weniger. Bei der von den einzelnen Bürgerinnen und Bürgern zu bezahlenden Grundsteuer wird es allerdings Verschiebungen geben, es wird Gewinner und Verlierer geben, sonst hätte es die Reform nicht gebraucht und dies ist vom Gesetzgeber auch so gewollt. Der Hebesatz der Gewerbesteuer hat mit der Reform nichts zu tun und bleibt gleich.

Einrichtung einer Tempo-20-Zone in der Großbottwarer Straße

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Einrichtung einer Tempo-20-Zone in der Großbottwarer Straße zwischen der Stiftsmauer und der Kreuzung mit der Beilsteiner Straße / Lichtenberger Straße sowie in Teilen der angrenzenden Seitenstraßen zu. Diese Zone deckt sich im Großen und Ganzen mit der bislang schon im Ortskern bestehenden Parkzone. Dadurch soll sowohl das Überqueren der Großbottwarer Straße für Schulkinder auf dem Weg von und zur Lichtenbergschule sicherer gemacht als auch die Aufenthalts- und Einkaufsqualität im attraktiven Ortskern erhöht werden. Für die Sicherheit der Schulkinder setzt sich auch die AG Sicherer Schulweg ein, auf deren Initiative hin über eine Tempo-20-Zone in diesem Bereich nachgedacht wurde. Nach der Genehmigung durch die Straßenverkehrsbehörde soll die Beschilderung im Jahr 2025 umgesetzt werden.

Datenfernübertragung Wasserversorgung Oberstenfeld

Der Gemeinderat ermächtigte die Verwaltung einstimmig, ein Angebot der Netze BW zur Datenfernübertragung der Wasser-

versorgung Oberstenfeld in Höhe von 26.048,77 Euro netto anzunehmen. Die Umrüstung ist erforderlich, um die Effizienz und Sicherheit der Betriebsabläufe in der Wasserversorgung in der Gemeinde Oberstenfeld nachhaltig zu verbessern und somit der Bürgerschaft jederzeit Trinkwasser in hervorragender Qualität in der nachgefragten Menge zur Verfügung stellen zu können.

Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Auf Anfrage der Fraktion der Freien Wähler Oberstenfeld wurde die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit angepasst. Damit werden die Sitzungsgelder für Gremienmitglieder ab dem 1. Januar 2025 um jeweils 5 Euro auf 45 Euro bei Sitzungsbeginn ab 17 Uhr sowie 65 Euro bei Sitzungsbeginn vor 17 Uhr erhöht.

Spenden

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Annahme einer Geldspende in Höhe von 250 Euro von der Volksbank Beilstein-Illfeld-Abstatt eG für das Kinderhaus Gronau zu.

AMTLICHE BEKANTMACHUNGEN

Einladung

**zur Sitzung der Verbandsversammlung
Zweckverband Gruppenklärwerk Oberes Bottwartal
am 19. November 2024
um 19:30 Uhr im Betriebsgebäude des Klärwerks
Oberes Bottwartal**

TOP	Thema
1	Neubau Schlammentwässerungsanlage
2	Feststellung des Jahresabschlusses 2023
3	Haushaltssatzung und -plan 2025 einschließlich Finanzplanung 2026 - 2028
4	Bekanntgaben
4.1	Nicht öffentlich gefasste Beschlüsse
4.2	Sonstige Bekanntgaben
5	Anfragen, Anregungen, Verschiedenes

Es schließt sich eine nicht öffentliche Sitzung an.

Oberstenfeld, 11. November 2024

Markus Kleemann
Verbandsvorsitzender

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Oberstenfeld

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Markus Kleemann,
71720 Oberstenfeld, Großbottwarer Straße 20 oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-lesen.de

Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg und den §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Oberstenfeld am 7. November 2024 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

1. Die Gemeinde Oberstenfeld erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg.
2. Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde Oberstenfeld und den Reise-gewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde Oberstenfeld.

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 385 v.H.,
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 175 v.H.,
2. für die Gewerbesteuer auf 395 v.H.

der Steuermessbeträge.

§ 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2025.

§ 4 Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 52 Abs. 2 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg werden fällig

- a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt,
- b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer vom 30. November 2023 außer Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Oberstenfeld, 7. November 2024

gez. Markus Kleemann
Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom

14. März 2019

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 7. November 2024 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1

§ 3 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit Aufwandsentschädigung wird wie folgt gefasst:

1. Gemeinderäte und Ortschaftsräte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese beträgt bei Gemeinderäten 40 Euro, bei Ortschaftsräten 15 Euro für jeden begonnenen Monat ihrer Amtszeit. Bei einer Doppelfunktion von Gemeinderat und Ortschaftsrat kommt der höhere Betrag zur Anwendung.
2. Zur Abgeltung ihrer erhöhten Auslagen (Wegekosten) erhalten die ehrenamtlich tätigen Bürger aus dem Wohnbezirk Prevorst eine zusätzliche pauschale Entschädigung. Diese beträgt bei Gemeinderäten 60 Euro, bei Ortschaftsräten 10 Euro für jedes Jahr ihrer Amtszeit. Bei einer Doppelfunktion von Gemeinderat und Ortschaftsrat kommt der höhere Betrag zur Anwendung. Der Anspruch auf Wegekosten entsteht mit jedem begonnenen Monat der Amtsausübung für diesen.
3. Für jede Gemeinderats-, Ausschuss- oder Ortschaftsrats-sitzung wird als Aufwandsentschädigung ein Sitzungsgeld anstelle der Entschädigung nach § 1 in gewährt. Dieses beträgt bei Sitzungsbeginn ab 17 Uhr 45 Euro, bei Sitzungsbeginn vor 17 Uhr 65 Euro.
 1. Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei Sitzungen weniger als eine Stunde, wird für die folgende Sitzung die hälftige Entschädigung gewährt. Bei mehreren unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gewährt.
 2. Die Aufwandsentschädigung wird nach Ende des Kalenderhalbjahres ausbezahlt, in dem die Erstattungsansprüche entstanden sind.
 3. Die Aufwandsentschädigungen entfallen, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als 3 Monate tatsächlich nicht ausübt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft. Oberstenfeld, 7. November 2024

gez. Markus Kleemann
Bürgermeister

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.



Feiertagsbestimmungen für Spielhallen und den Betrieb von Geldspielgeräten in Gaststätten

Zum Schutz der Feiertage ist im Landesglückspielgesetz ein Verbot zum Betrieb von Spielhallen sowie von Geldspielgeräten in Gaststätten festgelegt.

Alle Spielhallenbetreiberinnen und -betreiber und Gastwirte werden auf diese Regelung besonders hingewiesen.

Das Verbot gilt an folgenden anstehenden Tagen im Jahr 2024:

1. Allerheiligen, 1. November
2. Volkstrauertag, 17. November
3. Allgemeiner Buß- und Betttag, 20. November
4. Totensonntag, 24. November
5. Heiligabend, 24. Dezember
6. Erster Weihnachtstag, 25. Dezember

FUNDSACHEN

Folgende Fundsache wurde im Bürgermeisteramt abgegeben:

- Brille

Eigentumsansprüche können im Bürgerbüro geltend gemacht werden.

Nach verlorenen Gegenständen können Sie auch in unserem virtuellen Fundbüro auf unserer Homepage suchen: www.oberstenfeld.de

STATISTISCHE ECKE

Einwohnerzahlen im Oktober 2024

Einwohnerzahl am 31.10.2024	8031
Einwohnerzahl am 30.09.2024	8045
Oberstenfeld	5875
Gronau	1723
Prevorst	433
Einschließlich: Geburten: 3; Sterbefälle: 4	

WIR GRATULIEREN

Die Gemeinde wünscht ihren Seniorinnen und Senioren, die im Laufe der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern, alles Gute und vor allem Gesundheit für das vor ihnen liegende Lebensjahr. Folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger feiern in den nächsten Tagen einen besonderen Geburtstag:

Gronau

- 19.11. Cornelia Widmann, 70 Jahre
21.11. Rose Kröner, 85 Jahre



Die Gemeinde gratuliert auch ihren langjährig verheirateten Paaren, die im Laufe der kommenden Woche ihren Hochzeitstag feiern. Für die kommenden Ehejahre wünschen wir eine erfüllte und glückliche Zeit. Folgende Eheleute feiern in den nächsten Tagen einen besonderen Jubiläumstag:



Oberstenfeld

- 20.11. Birgit und Detlev Janne, Diamantene Hochzeit

Wenn Sie nicht wollen, dass Sie hier veröffentlicht werden und noch keine Pressesperre haben, dann melden Sie sich bitte unter 07062 | 261 - 50.

AKTUELL UND WISSENSWERT



Riester-Zulage bis Jahresende sichern - Zulagenanträge für 2022

Riester-Sparerinnen und -Sparer sollten sich noch bis zum 31. Dezember 2024 die staatliche Riester-Zulage für 2022 sichern. Den dafür erforderlichen Zulagenantrag erhält man beim jeweiligen Vertragsanbieter, der den Antrag auch entgegennimmt. Anträge für „Wohn-Riester“ gehen hingegen direkt an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen der DRV Bund. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) empfiehlt, einen Dauerzulagenantrag beim Riester-Anbieter zu hinterlegen, damit die Zulagenzahlung jedes Jahr automatisch beantragt wird.

Antrag prüfen und Zulagen sichern

In regelmäßigen Abständen sollten alle Sparer die Zulagenanträge prüfen. Ändern sich persönliche Angaben durch beispielsweise Heirat, Geburt eines Kindes oder den Wegfall des Kindergeldes, oder gibt es Änderungen beim Gehalt, sind die Angaben im Antrag und gegebenenfalls die Eigenbeiträge zur Riester-Rente anzupassen. Die volle staatliche Riester-Grundzulage beträgt 175 Euro pro Jahr. Bis zu 300 Euro pro Kind und Jahr können als Kinderzulage zusätzlich gezahlt werden. Vor dem vollendeten 25. Lebensjahr sind zudem einmalig 200 Euro als „Berufseinsteigerbonus“ möglich.

Bei der Berechnung der Zulagenhöhe und des entsprechenden Eigenanteils helfen die Online-Riester-Rechner der Deutschen Rentenversicherung unter www.ihre-vorsorge.de oder unter www.riester.deutsche-rentenversicherung.de

Kontakt zu Servicezentren

Die DRV BW informiert in ihren 19 Servicezentren für Altersvorsorge neutral, unabhängig, kostenlos und leicht verständlich über alle Themen der Altersvorsorge (gesetzliche, betriebliche und private Altersvorsorge). Weitere Informationen unter www.prosa-bw.de

Agentur für Arbeit Ludwigsburg und Geschäftsstelle in Bietigheim-Bissingen am 20. November 2024 geschlossen

Am Mittwoch, 20. November 2024, bleibt die Agentur für Arbeit Ludwigsburg – einschließlich des Berufsinformationszentrums – wegen einer dienstlichen Veranstaltung bis 13:00 Uhr geschlossen. Die Schließung betrifft auch die Geschäftsstelle in Bietigheim-Bissingen.

Antragstellern entstehen keine rechtlichen Nachteile, wenn sie sich am darauffolgenden Tag an die Arbeitsagentur wenden.

Das Service-Center ist von 8 Uhr bis 18 Uhr unter der kostenfreien Service-Rufnummer 0800 4 5555 00 telefonisch zu erreichen. Mit den eServices auf www.arbeitsagentur.de/eservices können sich Jobsuchende online arbeitssuchend melden, einen Antrag auf Arbeitslosengeld, Insolvenzgeld oder Berufsausbildungsbeihilfe stellen oder Veränderungen wie Nebentätigkeiten, Erkrankung, Adressänderung u.a. mitteilen. Firmen können freie Stellen melden und Arbeitgeberbescheinigungen elektronisch übermitteln.

**BLUT SPENDEN
RETTET LEBEN!**

Foto: LightFieldStudios/
Shutterstock.com


**TOURISMUSGEMEINSCHAFT
MARBACH-BOTTWARTAL**

Erlebnis-Führungen im Herbst / Winter in der Wein-Lese-Landschaft / Auf Entdeckungstour durch die Schillerstadt Marbach und das Bottwartal

Ein spannendes Programm verspricht die Region Marbach-Bottwartal bei den Führungen und Touren von Oktober 2024 bis Februar 2025.

Ausgebildete Gäste- und Weinerlebnisleiter bieten auch im Herbst/Winter viel Abwechslung für Groß und Klein. Ob mit Alpakas oder mit dem Planwagen, das Bottwartal mit seinen sonnenbeschienenen Weinbergen und seinen malerischen Ortschaften lässt sich auf vielfältige Weise erkunden und genießen.

Es stehen unterschiedlichste Führungen in den Mitgliedsorten der Tourismusgemeinschaft Marbach-Bottwartal auf dem Programm, zum Beispiel in der Schillerstadt Marbach, in Groß- und Kleinbottwar, Steinheim sowie in Oberstenfeld. Neben allgemeinen Stadtführungen werden auch Führungen zu besonderen Sehenswürdigkeiten, wie zu den beiden Marbacher Museen, dem Tobias-Mayer-Museum und dem Fritz Genkinger Kunsthaus angeboten. Außerdem werden spannende Geschichten bei Führungen durch die Burg Lichtenberg erzählt.

Bei unterschiedlichen Weinerlebnistouren kann man durch die Weinberge streifen, regionale Weine und Leckerbissen kosten und viel über den Weinbau erfahren. Und wer einfach nur aus der Ruhe Kraft schöpfen will, kommt beim Waldbaden auf seine Kosten.

Sämtliche Termine sind in dem soeben erschienenen, kostenlosen Prospekt „Erlebnisführungen Herbst/Winter in der Wein-Lese-Landschaft“ zu finden. Dieser liegt bei allen Rathäusern in der Region, Schillerstadt Marbach, Erdmannshausen, Benningen, Murr, Steinheim a.d. Murr, Großbottwar, Oberstenfeld und Beilstein aus. Der Prospekt steht zum Download unter www.marbach-bottwartal.de bereit und kann bei Interesse angefordert werden bei:

Tourismusgemeinschaft Marbach Bottwartal, Marktstr. 23,
71672 Marbach am Neckar
Tel.: 07144/ 102-250 oder -375,
E-Mail: info@marbach-bottwartal.de


**NATURPARK
SCHWÄBISCH-FRÄNKISCHER WALD**

Wüstenroter Höhentouren 2024

Sonntag, 24. November – Geschichten im Wüstenroter Weihnachtswald

Traditionelle Gedichte, Geschichten und Lieder stimmen auf die Vorweihnachtszeit ein. Die Bedeutung und Ursprung des Adventskalenders, des Adventskranzes, der Farben grün und rot, geprägt von Geheimnissen, magischen Gefühlen, Glaube an das Christkind, die Engel, den heiligen Nikolaus ...

Diese Veranstaltung ist kinderwagentauglich, bitte bringen Sie eine Laterne mit.

Beginn: 15 Uhr, ca. 2,5 Stunden

Treffpunkt: Wüstenrot Parkplatz Wellingtonien, Wellingtonienstraße

Die Kosten liegen bei Erwachsenen bei 8,00 €, Kinder bis 10 Jahren kostenlos

Eine Anmeldung per E-Mail bis 24.11.2024 an reiss@die-naturparkfuehrer.de oder per Telefon unter 07130/403588 ist erforderlich.


LANDRATSAMT INFORMIERT

Arbeitstreffen im Kreishaus mit Delegation aus Bergamo

„Viele Anknüpfungspunkte für Kooperationen“

Am Rande des Spätlingmarkts hat ein Arbeitstreffen mit der Delegation aus Bergamo, bestehend aus Sergio Gandi, Vize-Bürgermeister der Stadt Bergamo und Prof. Alberto Barzanò von der Università Cattolica del Sacro Cuore in Mailand im Kreishaus Ludwigsburg stattgefunden. Mit dabei waren Landrat Dietmar Allgaier, Ludwigsburgs Oberbürgermeister Dr. Matthias Knecht, der Kreiswirtschaftsförderer Oliver Reichert, Tanino Bellanca, Koordinator Internationale Wirtschaftsbeziehungen der Stadt Ludwigsburg, und Sabrina Förstner, beim Landratsamt zuständig für die Partnerschaften. Im Mittelpunkt des Gesprächs stand die Vertiefung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kreis Ludwigsburg einerseits und Stadt sowie Provinz Bergamo andererseits.

Schon seit einigen Jahren arbeiten beide Seiten daran, die bestehende Partnerschaft von Stadt und Landkreis Ludwigsburg mit Stadt und Provinz Bergamo noch stärker auszubauen und auf weitere Felder auszudehnen.

„Die wirtschaftliche Stärke der Lombardei und gerade der Provinz Bergamo bietet viele Anknüpfungspunkte für Kooperationen mit dem wirtschaftsstarke Landkreis Ludwigsburg als einer der Motoren der Wirtschaft in Baden-Württemberg; eine aktive Forschung und Entwicklung und eine ausgeprägte industrielle Landschaft mit starken Mittelständlern prägen beide Regionen“, stellte Landrat Dietmar Allgaier fest.

Erster Gedankenaustausch zu einem Wirtschaftsforum

Bei dem Arbeitstreffen gab es auch einen ersten Gedankenaustausch zu einer gemeinsamen Veranstaltung mit dem Fokus auf beide Wirtschaftsregionen. Die konkrete Idee ist, ein Wirtschaftsforum mit Beteiligung von Stadt und Landkreis Ludwigsburg sowie Stadt und Provinz Bergamo auszurichten. Das Forum soll die Zusammenarbeit auf wirtschaftlicher und politischer Ebene stärken. Im Rahmen des Treffens wurden Möglichkeiten und Chancen eines solchen Forums besprochen sowie erste inhaltliche Ideen skizziert. Unter den beteiligten Partnern wurde eine deutsch-italienische Arbeitsgruppe eingerichtet, die das Projekt weiter entwickeln soll.

„Ein Wirtschaftsforum zwischen Bergamo und Ludwigsburg schafft eine direkte Plattform, um Unternehmen, Investoren und politische Entscheidungsträger aus beiden Städten zusammenzubringen“, ergänzte Ludwigsburgs Oberbürgermeister Knecht und betonte. „Durch den gezielten Austausch von Ideen und Erfolgsmodellen werden neue Möglichkeiten für Handel und Investitionen erschlossen. Beide Regionen können so von den jeweiligen Stärken der anderen profitieren.“



Foto: Landratsamt Ludwigsburg



DIE ENERGIEAGENTUR KREIS LUDWIGSBURG INFORMIERT



Macht eine Wärmepumpe in meinem Gebäude Sinn?

Vergangene Woche konnten Hausbesitzende die „Woche der Wärmepumpen“ nutzen, um sich ausgiebig über die Heiztechnologie zu informieren. Wer unsicher ist, ob eine Wärmepumpe im eigenen Zuhause effizient betrieben werden kann, findet mit dem Beratungsangebot der Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e. V. Antworten auf seine Fragen.

Wärmepumpen auch für ältere Gebäude geeignet

84 Prozent aller Emissionen im Privathaushalt entfallen auf die Wärmeversorgung. Um diese Einsparpotenziale zu nutzen, leitete die Bundesregierung mit dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) die Wärmewende ein. Wer alte Heizungen auf erneuerbare Energiequellen umrüstet, wird derzeit mit hohen Förderungen unterstützt. In Gebieten ohne (geplante) zentrale Wärmeversorgung gelten Wärmepumpen als Schlüsseltechnologie der Umrüstung. Während sie im Neubau längst verbreitet sind, liegt ihr Anteil bei Bestandsgebäuden bisher lediglich bei 7 Prozent. Dabei können Wärmepumpen mit ein paar Kniffen in den meisten Gebäuden effizient betrieben werden – auch wenn diese älter sind. Wer herausfinden möchte, ob die Wärmepumpe für das eigene Zuhause infrage kommt, kann sich von der LEA beraten lassen.

Mit der LEA die passende Heiztechnik finden

Bei der kostenlosen „Einstiegsberatung Heizung“ werden Ihre persönlichen Fragen ganz unkompliziert am Telefon oder per Videocall beantwortet. Stellt sich dabei heraus, dass ein Termin vor Ort notwendig ist, kommen die Energieberaterinnen der LEA bei einem Folgetermin direkt zu Ihnen nach Hause. Sie überprüfen Ihre Ausgangssituation und führen Messungen durch, um herauszufinden, ob eine Wärmepumpe effizient arbeiten kann. In einem Kurzbericht werden die Ergebnisse des Checks sowie Empfehlungen für die bestmögliche Heiztechnik für das Gebäude festgehalten. So erhalten Sie Klarheit über Ihre zukünftige Wärmeversorgung.

Terminvereinbarungen sind unter 07141/688 93-0 möglich. Weitere Informationen zu den Angeboten der LEA finden Sie auf www.lea-lb.de

FREIWILLIGE FEUERWEHR OBERSTENFELD

ABT. OBERSTENFELD

Einsatzbericht

Einsatz Nr. 74/24
Einsatzart: B1; Rauchentwicklung Freigelände, Lage unklar
Am: 9. November 2024
Um: 14:59 Uhr
Anzahl der alarmierten Einsatzkräfte: 29 Mann
An- bzw. ausgerückte Einsatzkräfte:
22 Mann Oberstenfeld + 10 Mann Prevorst
Ausgerückte Fahrzeuge: ELW, LF 20/16, LF Prevorst

Einsatzbeschreibung:

Ein in Prevorst ansässiger Christbaumhandelsunternehmer verbrannte auf seiner am Waldrand liegenden Plantage Reste von nicht brauchbaren Christbäumen. Dies rief die Polizei auf den Plan. Die Beamten stellten jedoch fest, dass hier keine Gefahr besteht und somit die Reisigverbrennung fortgeführt werden darf. Da jedoch niemand auf der Integrierten Leistelle in Ludwigsburg Bescheid gegeben hat, kam nun die Feuerwehr ins Spiel. Spaziergänger meldeten einen Waldbrand in der Nähe der alten

Prevorster Kläranlage. Wir wurden daraufhin alarmiert und sind mit 3 Fahrzeugen ausgerückt. Nach einem klärenden Gespräch mit dem Christbaumbauern sind wir wieder von dannen gezogen und haben den Baumhändler mit seinem Feuer alleine gelassen. Einsatzdauer 1 Stunde

Übung

Am Dienstag, 19. November 2024 findet um 20:00 Uhr eine Übung für Maschinisten des II. Zuges statt.
Abteilungskommandant

ABT. JUGENDFEUERWEHR

Übung

Am Dienstag, 19. November 2024 findet um 18:00 Uhr eine Übung der Jugendfeuerwehr statt.
M. Rörich

ABT. PREVORST

Übung

Am Dienstag, 19. November 2024 findet um 20:00 Uhr eine Übung der Abteilung Prevorst statt.
Abteilungskommandant

BÜCHEREI

Öffnungszeiten

Dienstag: 10:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch bis Freitag: 14:00 - 18:00 Uhr
Samstag: 10:00 - 12:00 Uhr

Schließtag der Bücherei

Aufgrund einer betriebsinternen Veransaltung der Gemeinde Oberstenfeld ist die Bücherei am Donnerstag, den 21. November 2024 geschlossen.

Bücherflohmarkt



Plakat: privat

Folgen Sie uns auf Instagram und Facebook

Unsere aktuellen Veranstaltungsinfos und Blicke hinter die Kulissen finden sie regelmäßig auf unseren Social Media Auftritten. Folgen Sie uns und sehen Sie viele Bilder und kleine Videos von unseren regelmäßigen Veranstaltungen und aktuellen Angeboten.

JUGENDHAUS CHARISMA



Öffnungszeiten

Offener Betrieb (ab 12 Jahre)

Montag 16:00 – 20:00 Uhr
 Dienstag 16:00 – 20:00 Uhr
 Donnerstag 16:00 – 21:00 Uhr (Kochtag)

Kids Day (7 – 12 Jahre)

Mittwoch 16:00 – 18:00 Uhr

Fußballtreff (7 – 12 Jahre)

Freitag 15:00 – 17:00 Uhr
 Schulsporthalle
 Lichtenbergschule Oberstenfeld

Bei Fragen sind wir unter 07062 | 267025 erreichbar oder Mobil unter 0176 11126143 und 0176 11126128.

Du möchtest uns schreiben? Hier unsere E-Mail-Adresse:
 jugendhaus@oberstenfeld.de

SENIORENANGEBOTE IM BÜRGERTREFF



Gronauer Straße 1

Kommen Sie vorbei – herzliche Einladung zu den Seniorenangeboten der Gemeinde Oberstenfeld im Bürgertreff



Liebe Seniorinnen und Senioren,
 Sie sind herzlich eingeladen zu unseren beliebten Seniorenangeboten im Bürgertreff.

Wir heißen Sie zu folgenden Zeiten herzlich willkommen:

Dienstags treffen wir uns ab **14:30 Uhr**

Donnerstags beginnen wir um **15:00 Uhr**, außer am ersten Donnerstag im Monat beim „Goldenen Herbst“, hier bleibt es bei **14:00 Uhr**.

Wir freuen uns auf viele gemeinsame Stunden und gesellige Nachmittage!

Spielenachmittag im Bürgertreff am 10. Dezember 2024

Am Dienstag, den 10. Dezember 2024, bietet Frau Allrich nach der Sitzgymnastik und dem Gedächtnistraining zusätzlich noch einen Spielenachmittag an.

Beginn ist wie gewohnt um 14:30 Uhr. Für Kaffee und Kuchen ist ebenfalls gesorgt.

JUGENDHAUS OBERSTENFELD

Hallo
NOVEMBER!

Offener Betrieb (ab 12 Jahren)

MONTAG 16 - 20 UHR
 DIENSTAG 16 - 20 UHR
 DONNERSTAG (KOCHTAG) 16 - 21 UHR

Kids Day (7 - 12 Jahre)

MITTWOCH 16 - 18 UHR

06.11. SCHRUMPFOLIE
 13.11. PAN CAKES
 20.11. KEGELN IN DER BÜRGERSTUBE
 27.11. PLÄTZCHEN BACKEN

Fußballtreff (7 - 12 Jahre)

FREITAG 15-17 UHR

08.11., 15.11., 22.11., 29.11.
 SCHULSPORTHALLE LICHTENBERGSCHULE
 OBERSTENFELD

20-JÄHRIGES JUGENDHAUS JUBILÄUM
SAMSTAG, 16.11. 15-19 UHR, FEIER MIT UNS!

LEMBACHERSTRASSE 6, 71720 OBERSTENFELD

07062/267025;

JUGENDHAUS@OBERSTENFELD.DE

INSTA JUGENDHAUSOBERSTENFELD

SENIORENVEREINIGUNG GOLDENER HERBST OBERSTENFELD



Monatstreffen Goldener Herbst



Feuerwehrkommandant Jürgen Beck

Fotos: U. Schütz

Am 7. November waren wir mit 48 Personen zu Gast bei der Feuerwehr Oberstenfeld. Der Kommandant Jürgen Beck und seine Assistenten Simon und Manuel Kori erwarteten uns im Außen-



Regional denken - Regional handeln



bereich, wo ein Feuerwehrfahrzeug bereitstand, das der Gruppe detailliert erklärt wurde.

Noch interessanter wurde es dann aber, als einige mutige Frauen und Männer die Chance bekamen, mit der Drehleiter in luftige Höhen zu schweben. Toll, dass uns dieses Spektakel mit einem grandiosen Blick über Oberstenfeld ermöglicht wurde.

Anschließend ging es ins Feuerwehrhaus, wo uns Herr Beck noch in Bild und Ton über die Oberstenfelder Feuerwehr informierte. Mit zwei abschließenden Filmbeispielen zeigte er, wie schnell sich ein Brand ausbreiten kann.

Nach so viel Information gab es dann den verdienten Kaffee und Kuchen, wobei hier ein ganz dickes Lob an Herrn Beck geht, der sich nicht zu schade war, für uns den Kaffee zu kochen.

Es war ein schöner und sehr interessanter Nachmittag und wir danken nochmal allen, die dazu beigetragen haben.

Dieses Event wäre ohne das Orga-Team, das aus einzelnen Vertretern der Elternbeiräte und engagierten Eltern besteht, der Freiwilligen Feuerwehr, dem Musikverein, der flexiblen Verfügbarkeit von Herrn Dr. Chen als Fotograf, der Unterstützung der Gemeinde und des Hausmeisters nicht möglich gewesen – ein großes Dankeschön!

Ebenso danken wir von ganzem Herzen den folgenden Firmen und Einzelhändlern, die uns mit Spenden unterstützt haben:

Metzgerei Kori zum Ochsen

Elektro Oberhäußer

Schäfer HolzLand

Metzgerei Ziegler

Edeka Ueltzhöfer

dm Ilfeld

Mayer's Frischemarkt



Hoch hinaus ging es mit der Drehleiter

Foto: U. Schütz



Fotos: Dr. Qingwei Chen

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN



Unser erster gemeinsamer Laternenumzug

Mit großer Aufregung startete am 5. November 2024 um 17 Uhr der erste gemeinsame Laternenumzug aller Kindergärten- und Krippeneinrichtungen der Gemeinde Oberstenfeld in Richtung Bürgerhaus. Die Jugendfeuerwehr und etliche aktive Mitglieder der Feuerwehr leiteten und begleiteten zahlreiche Familien aus verschiedenen Richtungen mit Fackeln und den vielen tollen Laternen.

Im Bürgerhaus angekommen erwartete der Musikverein Oberstenfeld bereits die Läufer, um gemeinsam die von den Einrichtungen sorgfältig einstudierten Laternenlieder zum Gesang musikalisch zu begleiten. Zu Getränken und Speisen konnten die Besucher den Abend ausklingen lassen und den Heimweg antreten.

KINDERGARTEN GEHRN



Ausflug zum Bauernhof Kori

Am 4. November 2024, haben wir, die Blaue Gruppe des Kindergartens Gehr, einen wunderschönen Herbstausflug zum Kori-Hof in Oberstenfeld gemacht. Alle Kinder der Blauen Gruppe konnten dabei sein, so dass wir dieses individuelle Erlebnis und unvergessliche Stunden gemeinsam miteinander teilen durften. Hiermit bedanken wir uns vor allem bei Sibylle Kori, die uns als Bauernhofpädagogin ein tierisches Erlebnis und Gastfreundschaft geboten hat.



STEINBEIS GEMEINSCHAFTS- SCHULE ILSFELD



1. Ilsfelder Ausbildungsmesse am Steinbeis- Schulzentrum Mittwoch, den 20. November 2024

Von 18.00 Uhr bis 20.30 Uhr findet erstmalig eine Kontaktbörse für Schüler im ILSfelder Schulzentrum statt. Organisiert wird diese Börse gemeinsam von den Schulen und der Gemeindeverwaltung Ilsfeld.

Viele Betriebe haben ihre Teilnahme zugesagt.

Wie bringen wir Betriebe und Schüler zusammen? Wie lassen sich erste Kontakte in ungezwungener Atmosphäre knüpfen? Wie können wir Berührungängste abbauen?

Diese Fragen stellten sich die in Ilsfeld ansässigen Schulen gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung. Ergebnis: eine gemeinsame ILSfelder Ausbildungsmesse, die am 20. November in den Räumen der Gemeinschaftsschule, der Realschule und dem SBBZ Ilsfeld stattfinden wird.

Zahlreiche Ausbildungsbetriebe in und um Ilsfeld wurden angeschrieben und um Teilnahme gebeten. Dabei wurden mit 35 teilnehmenden Betrieben unterschiedlicher Branchen, die rund 50 Ausbildungsberufe im Gepäck haben, die Erwartungen deutlich übertroffen.

Für die Jugendlichen ab Klasse 8 und ihre Eltern heißt dies, dass sie ohne Anmeldung mit den Betrieben ins Gespräch kommen können. Man lernt sich in den Räumen der Schulen kennen, fragt Tätigkeiten in den Berufsfeldern nach, bespricht Praktikums- oder Ausbildungsmöglichkeiten oder denkt schon an diesem Abend konkret über eine Bewerbung an das Unternehmen nach.

Eine Übersicht über die angemeldeten Betriebe zur Vorbereitung der Gespräche finden Sie unter den Homepages der Schulen:

www.realschule-ilsfeld.de www.gms.ilsfeld.de
www.sbbz-ilsfeld.de

Nutzen Sie die Chance, gemeinsam mit Ihrem Sohn / Ihrer Tochter wertvolle Kontakte zu knüpfen, Informationen zu erhalten und einen wichtigen Schritt in Richtung beruflicher Orientierung zu machen.

Auch, wenn Ihr Kind keine ILSfelder Schule besucht - Sie sind herzlich eingeladen!

Harald Michelbach Ullrich Knodel Thomas Fricke
(RS) Berufseinstiegsbegleiter (GMS) (GMS)

STEINBEIS-REALSCHULE-ILSFELD

„Let's talk about - Wenn es ernst wird mit der Liebe“

Präventionsprogramm und sexuelle Aufklärung an der Steinbeis-Realschule Ilsfeld

Der erste Kuss? Das erste Mal? Verhütung? Schutz vor einer ansteckenden Krankheit?



Ja, schon alles mega-peinliche Themen für Achtklässlerinnen und Achtklässler, aber für die Entwicklung der Jugendlichen zweifelsohne sehr wichtig.

Logo: pro familia

Deswegen besuchten auch dieses Schuljahr (Ende Oktober), im Rahmen des schulischen Präventionsprogramms, alle Schülerinnen und Schüler der Stufe 8 PRO FAMILIA in Heilbronn. Ohne Begleitung der Lehrkräfte konnten die Jugendlichen, nach Geschlechtern getrennt, alle Fragen, die ihnen zu dem Thema Sexualität auf dem Herzen lagen, stellen. Ob rechtliche oder gesundheitliche Fragen, ob Fragen zum ersten Mal oder zur Verhütung: Die Profis von pro familia gingen mit viel Erfahrung und Einfühlungsvermögen auf die Jugendlichen ein. So wurde viel mit unterschiedlichen kreativen und spielerischen Methoden gearbeitet, sowohl mit der ganzen Gruppe als auch in Kleingruppen. Insgesamt ein sehr gelungener Workshop von pro familia Heilbronn.

VOLKSHOCHSCHULE



VOLKSHOCHSCHULE UNTERLAND IN BEILSTEIN

Unser Kursangebot

Unser besonderes Angebot für Kinder in der Weihnachtszeit: Kleine weihnachtliche Geschenke dekorieren für Kinder von 6 – 12 Jahren (242BS21076)

Vom getupften Teller bis zum „kleinen Picasso“ oder vielleicht doch dem Lieblingsverein von Papa. In diesem Kurs könnt ihr euer ganz individuelles Geschenk gestalten. Ihr sucht euch aus, was ihr bemalen möchtet – alles ist möglich. Am Ende darf jede*r sein*ihr persönliches Einzelstück mit nach Hause nehmen.

Materialkosten in Höhe von 5 € werden im Kurs abgerechnet.

Sa., 30.11.2024, 10:00 – 12:30 Uhr, 1x, Altes Forsthaus, Hauptstr. 17, 13,00 €

7 Entwicklungsschritte von Kindern im Alter von 2 bis 9 Jahren (242BS10511)

Kinder durchlaufen zwischen dem 2. und 9. Lebensjahr sieben Entwicklungsschritte, u. a.: Sozialverhalten erlernen, Sprachbilder erschaffen oder Gelerntes weiterentwickeln. Zusätzlich zu diesen sieben Entwicklungsschritten gibt es noch den wichtigen Aspekt der Anerkennung, des Lobens und der Zuwendung zu Kindern. Kinder entwickeln sich von Tag zu Tag und Sie können sie dabei unterstützen. Wie? Das erfahren Sie in diesem Vortrag.

Mi., 27.11.2024, 19:00 – 20:30 Uhr, 1x, Altes Forsthaus, Hauptstr. 17, 14,00 €

Lebensqualität und chronische Schmerzen (242BS30301)

Wir leben in ungewöhnlichen Zeiten: Stress, Termine, soziale Unsicherheit, Sorgen, Schlafstörungen. Zu all dem leben viele Menschen in ihrem Alltag mit ständigen Schmerzen. Die Lebensqualität sinkt, sie funktionieren nur. Wie kann dieser Kreislauf angehalten werden? Was unterstützt eine Chronifizierung von Schmerzen? Was kann ich tun, um meinen Körper besser zu verstehen und ihn zu schützen? Wie kann ich besser mit meinen Schmerzen umgehen? Der Vortrag zeigt Zusammenhänge auf und lässt Zeit für Ihre Fragen.



Fr., 22.11.2024, 10:00 – 12:00 Uhr, 1x, Altes Forsthaus, Hauptstr. 17, 11,00 €

Beruflicher Wiedereinstieg So gelingt der Wiedereinstieg nach Elternzeit oder Familienphase (online) (242BS50001)

Sie haben wegen Erziehungs- oder Pflegezeiten beruflich pausiert und planen Ihren Wiedereinstieg?

Sie fragen sich, was Sie tun können um den Anschluss am Arbeitsmarkt nicht zu verpassen?

Sie hatten in der Vergangenheit keine Möglichkeit, einen Berufsabschluss zu erwerben und würden diesen gerne nachholen?

Zu all diesen Themen bietet die Berufsberatung im Erwerbsleben der Agentur für Arbeit Heilbronn Beratungen an. Die Online-Veranstaltung zeigt Ihnen Wege für einen erfolgreichen Wiedereinstieg. Im Anschluss bekommen Sie die Möglichkeit, sich für eine ausführliche Einzelberatung anzumelden.

Mi., 20.11.2024, 10:00 – 11:30 Uhr, 1x, Online, 0,00 €, Anmeldeende: 19.11.2024

Weitere Kurse:

Januar

ZUMBA® (242BS30235)

Di., 07.01.2025, 18:00 – 19:00 Uhr, 6x, 27,00 € NEUER STARTTERMIN!

Workshop – Aquarell Mischtechnik (242BS20751)

Sa., 11.01.2025, 10:00 – 15:00 Uhr, 1x, 32,00 €

Indian Balance – indigene Heilgymnastik (online) (242BS30165)

Mo., 13.01.2025, 17:45 – 18:45 Uhr, 4x, 36,00 €, Anmeldeende: 10.01.2025

Beckenbodengymnastik (online) (242BS30206)

Mo., 13.01.2025, 16:30 – 17:30 Uhr, 4x, 36,00 €

Frauengesundheit: Kraft schöpfen statt ausbrennen (242BS10631)

Di., 21.01.2025, 19:00 – 21:00 Uhr, 1x, 11,00 €

Einsamkeit und Trauer (242BS10653)

Mi., 22.01.2025, 19:00 – 21:00 Uhr, 1x, 5,00 €

Die ausführlichen Beschreibungen finden Sie im Programmheft und unter www.vhs-unterland.de, ebenso die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Gebühren gelten für die Mindestteilnehmerzahl. Beachten Sie bitte, dass immer eine Anmeldung notwendig ist, entweder online, persönlich oder auch per Telefon.

Wenn Sie noch Fragen haben, melden Sie sich gerne über beilstein@vhs-unterland.de oder Sie rufen mich an unter 07062-914 95 08



Ihre Yvonne Debold-Graf,
 Außenstellenleitung Beilstein
 Online-Anmeldungen unter
www.vhs-beilstein.de oder nutzen Sie
 einfach den QR-Code.

AMBULANTE DIENSTE

KRANKENPFLEGEFÖRDERVEREIN OBERSTENFELD E.V.

Diakonie und Bufdi

Ambulante Pflege: Diakoniestation Bottwartal e. V.
 Tel. 07144 | 16061-0

Hauswirtschaft: Diakoniestation Bottwartal e. V.
 Tel. 07144 | 16061-78

Seniorenmobil – Ambulante Altenhilfe

Sie müssen zum Arzt ...

Sie wollen zum Friseur ...

Sie sollten einkaufen ...

Sie möchten spazieren gehen ...

... und haben niemanden, der Sie fährt oder begleitet?

Gaby Schlesiger steht Ihnen montags, dienstags und donnerstags zur Verfügung.

Sie erreichen Frau Schlesiger unter Tel. 0157 89 29 72 36.

ÖKUMENISCHE HOSPIZGRUPPE OBERES BOTTWARTAL



Leben braucht Liebe – bis zuletzt

Unsere Hospizgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, Schwerkranke und Sterbende zu begleiten und deren Angehörige zu unterstützen.

Angst und Beklemmung, Unsicherheit und Schmerz; diese Gefühle begleiten viele Menschen beim Umgang mit Schwerkranken und Sterbenden. Sie leiden mit ihnen, sie hoffen für sie, sie bangen um sie. Viele wollen helfen, sind aber oft selbst hilflos und am Ende ihrer Kräfte.

Wir sind gerne für Sie da und begleiten Sie daheim oder im Pflegeheim. Dafür bringen wir unsere Zeit mit, sind einfach da, lesen vor oder beten auf Wunsch mit den Betroffenen und Angehörigen. Alle Kontakte sind selbstverständlich streng vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht.

Unsere Hilfe ist für die Betroffenen kostenlos. Sie erfolgt unabhängig von Alter, Religion oder Nationalität.

Unser Einsatzgebiet ist das obere Bottwartal (Beilstein, Großbottwar und Oberstenfeld mit ihren Teilorten, sowie Höpfigheim und Kleinbottwar).

Haben Sie Mut, uns anzusprechen – wir helfen Ihnen gerne.

Kontakt:

Holger Hessenauer

Gartenstr. 1

71723 Großbottwar

Telefon: 0 71 48 | 96 88 090

holger.hessenauer@elkw.de

www.hospiz-oberes-bottwartal.de

